

Westdeutscher Rundfunk 50600 Köln

Westdeutscher Rundfunk

Ständige Publikumskonferenz der  
öffentlich-rechtlichen Medien e.V.  
Frau Maren Müller  
Hofer Straße 20a  
04317 Leipzig

Appellhofplatz 1 50667 Köln  
Telefon +49 (0)221 220 2100 Telefax +49 (0)221 220 772100

Köln, 10. März 2015

**Ihr Schreiben vom 7. Februar 2015 zur Sendung *Tagesthemen* -  
„Krisendiplomatie von Merkel und Hollande in Moskau“ vom 6. Februar 2015**

Sehr geehrte Frau Müller,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 7. Februar 2015 zum Beitrag „Krisendiplomatie von Merkel und Hollande“ in den *Tagesthemen* vom 6. Februar 2015. Das Schreiben erreichte uns am 10. Februar 2015.

Der Beitrag unserer Korrespondentin Birgit Virnich berichtet über den Besuch der deutschen Bundeskanzlerin und des französischen Präsidenten in Moskau und Kiew. Sie kritisieren, Frau Virnich behauptete tatsächenswidrig, dass ein Fluchtkorridor am 6. Februar 2015 eingerichtet wurde, nachdem die deutsch-französische Friedensinitiative begonnen hatte. Sie erklären dagegen, dass die „Widerstandskämpfer“ bereits einige Tage zuvor die Evakuierung der Flüchtlinge durch den von ihnen eingerichteten Fluchtkorridor in Ulegorsk organisierten. Sie verweisen weiter darauf, dass sogar das Original-Filmmaterial, welches im Beitrag zur Untermauerung der tatsächenswidrigen Behauptung genutzt wurde, bereits vom 2. Februar 2015 stamme und unter anderem dokumentiere, dass der Fluchtkorridor von den Kämpfern organisiert wurde.

Ihr Schreiben habe ich als förmliche Programmbeschwerde nach § 10 Abs. 2 WDR-Gesetz eingeordnet. Sie rügen konkret eine Verletzung von § 5 Abs. 6 WDR-Gesetz. Danach sind Nachrichten vor ihrer Verbreitung mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf Inhalt, Herkunft und Wahrheit zu prüfen.

1. Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass Sie in Ihrer Programmbeschwerde den *Tagesthemen*-Bericht unvollständig zitieren. Birgit Virnich sagt wörtlich:

*„Unterdessen wurden in der seit Tagen umkämpften Stadt Debaltsebo Zivilisten in Sicherheit gebracht. Mehrere tausend ukrainische Soldaten sollen dort eingekesselt sein, sagen die Separatisten. Heute einigten sie sich mit dem ukrainischen Militär auf einen humanitären Korridor. Viele Menschen nutzen den, um sich in Sicherheit zu bringen.“*

*Die genaue Zahl ist nicht bekannt. Der Korridor wurde eingerichtet nachdem die deutsch-französische Friedensinitiative begonnen hatte. Deren Akteure tagen zur Stunde noch immer hier in Moskau im Kreml.“*

Von dem von Ihnen im Zusammenhang mit dem Filmmaterial erwähnten Ulegorsk, das rund 15 km von Debaltsevo entfernt liegt, ist keine Rede. Denn das von Birgit Virnich verwendete Material stammt vom russischen Staatsfernsehen RURTR. Es wurde am selben Tag via Eurovision, also durch die European Broadcasting Union (EBU), zur Verfügung gestellt. Das sogenannte Dopesheet, also die Inhaltsangabe zu den Bildern mit der Überschrift „Debaltsevo corridor 14:27 - 14:30 – 06 Feb 2015“, sagt eindeutig: „*The residents of Debaltsevo, where thousands of Ukrainian troops are thought to be trapped by advancing self-defense troops of Donbass, are leaving the town through a humanitarian corridor created by both the self-defense forces and Ukrainian government troops.*“

Die Inhaltsangabe weist also klar Zeit und Ort aus: „*A local ceasefire starting from 9 am local time (0600 GMT) on February 6 has been suggested by the Donetsk militia, in order to provide a corridor so that civilians in Debaltsevo can leave the conflict area. Kiev has reportedly agreed to hold fire. The corridor should give people caught in the fighting in and around the town of Debaltsevo the chance to flee the area. Evacuation started at 11:00 local time (07:00 GMT) and should be completed by 6:00pm (15:00 GMT).*“

Im Ergebnis berichtet unsere Korrespondentin, entsprechend den Angaben zu dem von ihr verwendeten Filmmaterial, von einem am 6. Februar 2015 entstandenen Fluchtkorridor in Debaltsevo, nicht in dem von Ihnen angeführten Ulegorsk.

2. Sie verweisen in ihrer Beschwerde auf ein YouTube-Video, das offenbar in Ulegorsk aufgenommen wurde, und behaupten, dieses sei „*das Original-Filmmaterial, welches im Beitrag zur Untermauerung der tatsächlichen Behauptung genutzt*“ worden sei, und es stamme „*bereits vom 02.02.2015 und dokumentiert unter anderem, dass der Fluchtkorridor von den Kämpfern der Aufständischen organisiert*“ worden sei.

YouTube sehen wir anders als etwa die European Broadcasting Union nicht als privilegierte Quelle an. Die Umstände, unter denen das von Ihnen zitierte private YouTube-Video entstanden ist, vermögen wir nicht zu verifizieren. Im Übrigen wurde dieses Video erst am 6. Februar 2015 hochgeladen.

Es ist richtig, dass bei YouTube verschiedene Aufnahmen einer Situation verbreitet werden, die scheinbar mit einigen von den im Beitrag verwendeten Bildern überein-

stimmen. Auch die Herkunft dieser Aufnahmen, die zudem unterschiedliche Datumsangaben haben, ist jedoch nicht zu überprüfen.

Unsere Korrespondentin hatte keinen Anlass an den von der European Broadcasting Union zur Verfügung gestellten Bildern und Angaben zu zweifeln. Zusammenfassend stelle ich fest, dass eine Verletzung des Programmgrundsatzes gemäß § 5 Abs. 6 Satz 2 WDR-Gesetz nicht gegeben ist und ich Ihrer Beschwerde daher nicht abhelfe.

Es bleibt Ihnen unbenommen, gegen diesen Bescheid innerhalb eines Monats ab Zugang den Rundfunkrat anzurufen. Die Anrufung ist zu richten an: WDR Köln, Geschäftsstelle des Rundfunkrats, 50600 Köln oder WDR Köln, Intendanz, 50600 Köln.

Die förmliche Programmbeschwerde gemäß § 10 Abs. 2 WDR Gesetz ist nicht als öffentliches Verfahren ausgestaltet. Dieser Bescheid ist mithin auch nicht zur Veröffentlichung vorgesehen. Auch bei der gemäß § 10 Abs. 4 WDR Gesetz vorgesehenen Veröffentlichung des Vierteljahresberichts des Intendanten, ist darauf zu achten, dass die schutzwürdigen Belange von Betroffenen gewahrt bleiben. Dies vorweggeschickt, weise ich mit Blick auf die von Ihnen angekündigte Veröffentlichung dieses Schreibens auf der Webseite Ihres Vereins darauf hin, dass diese in Ihrer ausschließlichen Verantwortung liegt und sämtliche eventuell berührte Rechte Dritter (Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte, Datenschutz) durch die Ständige Publikumskonferenz geprüft/geklärt werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen



Eva-Maria Michel  
in Vertretung des Intendanten